

AZ:

5 DS 17/ 0070

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	04.11.2025
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	11.11.2025

Aufstellung des Bebauungsplanes „Emser Landstraße,, der Ortsgemeinde Dausenau;

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Nachdem die auf die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Offenlage folgenden Würdigungen der eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken seitens des Rates der Ortsgemeinde Dausenau durch die vorangegangenen Beschlüsse erfolgt sind und alle sich aus den Würdigungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet wurden, wird empfohlen, den erforderlichen Satzungsbeschluss zu treffen, um das Verfahren weiterzuführen. Nach Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Emser Landstraße“ der Ortsgemeinde Dausenau als Satzung beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf mit

- Vorblatt
- Übersichtskarte
- Zeichnerische Festsetzungen
- Textfestsetzungen
- Begründung und Umweltbericht
- Landschaftsplanerischer Beitrag
- Bestandsplan zum Landschaftsplanerischen Beitrag
- Maßnahmenplan zum Landschaftsplanerischen Beitrag